



Ausgabe 2026

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

# Rechtsschutz für Kleinunternehmen

einfach anders.

**coop** rechtsschutz

# Kundeninformationen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde  
Nachfolgend informieren wir Sie über den Inhalt  
Ihrer Rechtsschutzversicherung.

## A Wer ist Ihr Vertragspartner?

Coop Rechtsschutz AG  
Entfelderstrasse 2  
5000 Aarau

Telefon +41 62 836 00 00  
E-Mail [info@cooprecht.ch](mailto:info@cooprecht.ch)  
Web [cooprecht.ch](http://cooprecht.ch)

## B Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die wichtigsten Regelungen finden Sie in Ihrer Versicherungspolice und in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Im Bedarfsfall werden diese durch besondere oder zusätzliche Bedingungen ergänzt oder ersetzt. Welche Dokumente für Ihren Vertrag gelten, ist in der Police aufgeführt. Soweit diese Dokumente keine Regelung vorsehen, gelten das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Aufsichtsverordnung (AVO).

## C Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung ist eine Schadenversicherung. Das bedeutet: Wir erbringen Leistungen nur, wenn Ihnen ein finanzieller Nachteil droht oder bereits entstanden ist.

## D Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Die Rechtsschutzversicherung unterstützt Sie bei rechtlichen Fragen rund um Ihre versicherte Geschäftstätigkeit und übernimmt die anfallenden Rechtskosten.

## E Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Versicherung deckt Rechtsfälle, wenn sowohl das auslösende Ereignis als auch die Streitigkeit selbst während der Vertragsdauer eintreten.

## F Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

Die Versicherung deckt nicht alle Fälle. Ausgeschlossen sind insbesondere:

- Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Schadenersatz und Genugtuung
- Kosten, die ein haftpflichtiger Dritter übernehmen muss
- Fälle, die vor Vertragsbeginn oder während der Wartefrist eingetreten sind
- Fälle im Zusammenhang mit vorsätzlichen Straftaten
- Streitigkeiten rund um Firmenverkauf, Firmenfusionen und Finanzgeschäfte
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit Konkurs über den versicherten Betrieb

Die vollständige Liste der Ausschlüsse finden Sie in Ziffer 12 dieser AVB.

## G Welche Prämie ist geschuldet?

Die Prämie richtet sich nach dem gewählten Versicherungsschutz und ist in der Offerte bzw. im Antrag aufgeführt. Nach Vertragsabschluss finden Sie die Prämie und die Zahlungsmodalitäten in der Police oder in der Prämienrechnung.

## H Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, müssen Sie insbesondere:

- die Antragsfragen wahrheitsgetreu und vollständig beantworten
- Änderungen an den versicherten Risiken melden (z. B. neue Geschäftstätigkeit, Anzahl Mitarbeitende)
- die Prämie fristgerecht bezahlen
- Schadenereignisse unverzüglich melden
- im Schadenfall mitwirken, etwa durch Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (z. B. Anwaltsbeizug, Prozesseinleitung)

Verletzen Sie diese Pflichten schuldhaft, kann dies zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen.

## **I Können Sie den Versicherungsantrag widerrufen? Wie lange dauert der Vertrag und wie kann er aufgelöst werden?**

---

Sie können den Versicherungsantrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Der Vertrag läuft in der Regel ein Jahr und verlängert sich ohne Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag jederzeit per sofort schriftlich kündigen. Die Coop Rechtsschutz kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Versicherungsjahres kündigen. Die weiteren Einzelheiten zur Kündigung und zum Erlöschen des Vertrages finden Sie in Ziffer 15 dieser AVB.

## **J Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?**

---

Wir erfassen und bearbeiten nur Daten, die für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung](https://cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung).

# Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVBKU26)

## Inhalt des Versicherungsvertrages

Die Police gibt Auskunft über:

- die versicherten Personen, die versicherten Betriebe und Objekte
- die versicherten Leistungen
- die Versicherungssummen
- den Versicherungsbeginn und die Dauer des Vertrages
- die Prämienfälligkeit
- besondere Bedingungen

Im Übrigen richtet sich der Vertragsinhalt nach den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG), dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) sowie der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO).

## Allgemeine Bestimmungen

### 1 Versicherte Rechtsgebiete

Versichert sind Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten in sämtlichen Rechtsgebieten, soweit sie mit dem versicherten Betrieb zusammenhängen.

Allfällige zusätzliche Dienstleistungen sind in der Police aufgeführt.

### 2 Versicherte Personen

Versichert sind der versicherte Betrieb und der Betriebsinhaber sowie sämtliche Arbeitnehmenden bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb.

### 3 Versicherte Immobilien

Versichert sind Liegenschaften in der Schweiz, die ausschliesslich dem versicherten Betriebszweck dienen.

### 4 Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind sämtliche Fahrzeuge, die auf den versicherten Betrieb eingelöst sind.

### 5 Optional: Rechtsschutz für Privatpersonen

Der versicherte Betrieb kann zusätzlich einen Rechtsschutz für Privatpersonen abschliessen. Dafür gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das Privatpersonen-Paket (Familie).

### 6 Versicherte Leistungen

Die Coop Rechtsschutz erbringt in den versicherten Fällen folgende Leistungen:

- Wahrung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz
- Übernahme folgender Kosten (jeweils bis zur Versicherungssumme gemäss Police):
  - Kosten beauftragter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
  - Kosten beauftragter Mediatorinnen und Mediatoren
  - Kosten beauftragter Expertinnen und Experten
  - Verfahrens- und Gerichtskosten, die zulasten des versicherten Betriebs oder der versicherten Person gehen
  - Prozessentschädigungen an die Gegenpartei
  - Gebühren eines Betreibungsverfahrens bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung
  - Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht
  - Übersetzungskosten
- Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung erfolgt als Vorschuss und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

Nicht übernommen werden:

- Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Schadenersatz und Genugtuung
- Kosten, die eine haftpflichtige Drittperson oder deren Haftpflichtversicherung übernehmen muss
- Kosten für öffentliche Beurkundungen und Registereinträge
- Kosten für behördliche Zulassungen, Bewilligungen und Prüfungen
- Eigenaufwand der versicherten Personen, Organe und Angestellten des versicherten Betriebs

Werden dem versicherten Betrieb oder der versicherten Person Prozess- oder Parteientschädigungen zugesprochen, sind diese im Umfang der erbrachten Leistungen an die Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

## 7. Erhöhung der Versicherungssumme im Schadenfall

Erreicht ein gedeckter Schadenfall die in der Police aufgeführte Versicherungssumme, kann der versicherte Betrieb einmalig eine Verfünfachung der Versicherungssumme verlangen.

Voraussetzung ist die sofortige Umstellung auf das aktuelle Rechtsschutzprodukt für Unternehmen (Betriebs-Rechtsschutz) der Coop Rechtsschutz.

## 8. Zeitliche Deckung

Versicherungsschutz besteht, wenn sowohl das auslösende Ereignis als auch die daraus folgende Rechtsstreitigkeit während der Vertragsdauer eintreten.

## 9. Wartefrist

Nach Vertragsbeginn gilt eine Wartefrist von einem Monat. Für Fälle, bei denen entweder das auslösende Ereignis oder die Rechtsstreitigkeit während der Wartefrist eintreten, erbringt der Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz ausschliesslich telefonische Rechtsauskünfte.

## 10. Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit, sofern die Streitigkeit den in der Schweiz domizilierten versicherten Betrieb betrifft.

## 11. Zusammenhängende Streitigkeiten (Serienschäden)

Mehrere Streitigkeiten, die sachlich und zeitlich zusammenhängen, gelten als ein einziger Rechtsschutzfall. Die Versicherungssumme steht in diesem Fall nur einmal zur Verfügung.

## 12. Ausschlüsse im Allgemeinen

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind:

- a) Fälle, die vor Vertragsabschluss eingetreten sind.
- b) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Betriebsstätten im Ausland (Niederlassungen, Anlagen, Lager usw.).
- c) Fälle, die unmittelbar oder mittelbar mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat zusammenhängen, einschliesslich daraus folgender zivil- und verwaltungsrechtlicher Streitigkeiten. Die Coop Rechtsschutz übernimmt die Kosten nachträglich, wenn die versicherte Person freigesprochen oder das Verfahren eingestellt wird. Keine Kostenübernahme erfolgt, wenn der Freispruch oder die Einstellung mit einem Vergleich oder einer Entschädigungszahlung an die Strafklägerin, den Strafkläger oder andere Personen verbunden ist.

- d) Streitigkeiten zwischen Personen und Betrieben, die im gleichen Vertrag versichert sind. Ausgenommen sind arbeitsrechtliche Streitigkeiten des versicherten Betriebs als Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmenden.
- e) Fälle gegenüber der Coop Rechtsschutz oder deren Organen.
- f) Fälle gegenüber Anwältinnen und Anwälten, Mediatorinnen und Mediatoren, Gutachterinnen und Gutachtern oder Expertinnen und Experten, die in einem versicherten Rechtsschutzfall für den versicherten Betrieb oder eine versicherte Person tätig sind oder waren.
- g) Fälle im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen oder Forderungen, die als Erbschaft auf versicherte Personen übergegangen sind.
- h) Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, Unruhen, Streiks und Aussperrungen.
- i) Fälle im Zusammenhang mit Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften, Spiel und Wette.
- j) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Firmen und Firmenanteilen oder mit Firmenfusionen.
- k) Rechtsstreitigkeiten, die mit oder nach der Konkursöffnung über den versicherten Betrieb entstehen.

## 13. Widerrufsrecht

Der versicherte Betrieb kann den Versicherungsantrag oder eine Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Der Widerruf bedarf der Schriftform oder einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

## 14. Verzicht auf Kürzung bei grobfahrlässig verursachten Rechtsfällen

Wird ein Rechtsfall durch den versicherten Betrieb oder eine versicherte Person grobfahrlässig verursacht, verzichtet die Coop Rechtsschutz auf die Kürzung ihrer Leistungen gemäss Art. 14 Abs. 2 und 3 VVG.

Dieser Verzicht gilt nicht für Ereignisse, die verursacht werden durch:

- Missbrauch von Medikamenten.
- Konsum von Alkohol oder Drogen.
- ein Geschwindigkeitsdelikt im Sinne von Art. 90 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes.



## 15. Beginn, Kündigung und Erlöschen des Versicherungsvertrages

---

### Vertragsbeginn und -dauer

Der Vertragsbeginn ist in der Police festgehalten. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel ein Jahr. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.

### Ordentliche Kündigung

Der versicherte Betrieb kann den Vertrag jederzeit per sofort schriftlich kündigen. Die Coop Rechtsschutz kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Versicherungsjahres kündigen.

### Kündigung nach Schadenfall

Beide Vertragsparteien können den Vertrag nach Eintritt einer Leistungspflicht kündigen.

### Erlöschen bei Sitzverlegung ins Ausland

Verlegt der versicherte Betrieb seinen Geschäftssitz ins Ausland, erlischt der Vertrag zum Zeitpunkt des Wegzugs. Ein nicht verfallener Prämienanteil wird rückvergütet.

### Kündigung bei Konkurs

Wird über den versicherten Betrieb der Konkurs eröffnet, ist die Coop Rechtsschutz berechtigt, die Versicherung innert 30 Tagen nach Kenntnis des Konkurses zu kündigen. Der versicherte Betrieb bzw. die Konkursverwaltung hat die Coop Rechtsschutz unmittelbar nach der Konkurseröffnung zu informieren. Der Vertrag endet am Tag nach Eintreffen der Kündigung.

## 16. Prämienanpassung

---

Die Coop Rechtsschutz gibt Prämienanpassungen spätestens 25 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres bekannt. Ist der versicherte Betrieb mit der Anpassung nicht einverstanden, kann er den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag des Versicherungsjahres bei der Coop Rechtsschutz eintrifft.

## 17. Mitteilungen

---

Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz sind an den Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten. Soweit diese AVB Schriftlichkeit verlangen, genügt auch eine andere Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

## 18. Gerichtsstand

---

Gerichtsstand ist der Sitz oder Wohnsitz des versicherten Betriebs in der Schweiz oder Aarau als Sitz der Coop Rechtsschutz.

## Rechtsschutzfall

---

## 19. Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

---

Der versicherte Betrieb hat einen Rechtsschutzfall unverzüglich der Coop Rechtsschutz zu melden, auf deren Verlangen schriftlich.

Der versicherte Betrieb ist verpflichtet, die Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Falles zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere:

- Erteilung der notwendigen Vollmachten und Auskünfte.
- Unverzügliche Weiterleitung von Mitteilungen und Dokumenten, insbesondere von Behörden.

Verletzt der versicherte Betrieb diese Pflichten schuldhaft, kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen im Umfang der dadurch entstandenen Mehrkosten kürzen.

## 20. Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

---

### Fallführung

Die Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem versicherten Betrieb die notwendigen Massnahmen zur Wahrung seiner Interessen.

### Freie Anwaltswahl

Ist der Beizug einer Anwältin oder eines Anwalts notwendig, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann der versicherte Betrieb oder die versicherte Person die Anwältin oder den Anwalt frei wählen. Stimmt die Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, kann der versicherte Betrieb drei weitere Vorschläge unterbreiten. Die Coop Rechtsschutz muss einen davon akzeptieren. Die vorgeschlagenen Anwältinnen und Anwälte dürfen nicht derselben Kanzlei angehören.

### Kostengutsprache und Anwaltswechsel

Vor der Beauftragung einer Anwältin oder eines Anwalts sind die Zustimmung und eine Kostengutsprache der Coop Rechtsschutz einzuholen. Wechselt der versicherte Betrieb die Anwältin oder den Anwalt ohne triftigen Grund, trägt er die dadurch entstehenden Kosten selbst.

## 21. Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

---

Sind sich der versicherte Betrieb und die Coop Rechtsschutz über das weitere Vorgehen nicht einig – insbesondere wenn die Coop Rechtsschutz einen Fall als aussichtslos beurteilt –, kann der versicherte Betrieb ein Schiedsverfahren verlangen. Das Schiedsgericht besteht aus einer Person, die beide Parteien gemeinsam bestimmen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO).

Führt der versicherte Betrieb den Prozess auf eigene Kosten weiter und erzielt dabei in der Hauptsache ein besseres Ergebnis als von der Coop Rechtsschutz prognostiziert, übernimmt die Coop Rechtsschutz die Kosten nachträglich im Rahmen der vertraglichen Leistungen.

## 22. Datenschutz und Geheimhaltung

---

Die Coop Rechtsschutz erfasst und bearbeitet nur Personen- und Geschäftsdaten, die für die Vertrags- und Schadenabwicklung sowie die Leistungserbringung notwendig sind. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach Massgabe des Datenschutzgesetzes (DSG) vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Ein Datenaustausch mit Dritten erfolgt nur, soweit er für die Risikoprüfung, die Schadenabwicklung oder die Vermeidung von Versicherungsmissbrauch notwendig ist.

Der versicherte Betrieb und die versicherten Personen haben im Rahmen des Datenschutzrechts ein Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht.

Die Daten werden elektronisch und in Papierform aufbewahrt. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Coop Rechtsschutz unter [cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung](https://cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung).

# Wir sind für Sie da

## Hauptsitz

Coop Rechtsschutz AG  
Entfelderstrasse 2  
5000 Aarau  
T. +41 62 836 00 00  
[info@cooprecht.ch](mailto:info@cooprecht.ch)

## Büro Lausanne

Coop Protection Juridique SA  
Avenue de la Gare 4  
Case postale 280  
1001 Lausanne  
T. +41 21 641 61 20  
[info.fr@cooprecht.ch](mailto:info.fr@cooprecht.ch)

## Büro Bellinzona

Coop Protezione Giuridica SA  
Viale Stazione 28A  
Casella postale  
6500 Bellinzona  
T. +41 91 825 81 80  
[info.it@cooprecht.ch](mailto:info.it@cooprecht.ch)

[cooprecht.ch](http://cooprecht.ch)

einfach anders.

**coop** rechtsschutz